--- erstellt mit 'grewe scanner-interface' --- www.grewe.de ---

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 28.7.1987 übereinstimmen.

Fulda, den 28.07.1987
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -

Im Auftrag

(Schleicher)

1. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF — § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

MEHRZWECKHALLE — KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (MEHRZWECKHALLE)

2. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

VERSORGUNGSFLÄCHE

ELEKTRIZITÄT

3. GRÜNFLÄCHEN — § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH

KINDERSPIELPLATZ

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG — § 9 Abs. 7 BBauG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

43/2 — KATASTERNUMMER

VORHANDENE GEBÄUDE

392,072 — HÖHENPUNKTE ÜBER NN

BEGRÜNDUNG

DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KALBACH HAT IN IHRER SITZUNG AM 5. 9. 1985 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AUF DER LEIDE" IM OT. UTTRICHSHAUSEN ERNEUT ZU ÄNDERN. HIERVON BETROFFEN SIND IN FLUR 2 DIE FLURSTÜCKE 42/2 UND 43/2.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WIRD HINSICHTLICH DER ANBINDUNG DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE AN DIE BLUMENSTRASSE NOTWENDIG.

DADURCH REDUZIERT SICH DIE IN DER 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG DARGESTELLTE GRÜNFLÄCHE "KINDERSPIELPLATZ" (FLURSTÜCK 42/2) AUF DIE BESTEHENDE GRÖSSE VON ca. 450 qm. DIE VERBLEIBENDE FLÄCHE WIRD ALS GEMEINBEDARFSFLÄCHE FESTGESETZT MIT ZWECKBESTIMMUNG "MEHRZWECKHALLE". DIE AN DER NORDOSTECKE EINGEPLANTE UMFORMERSTATION (1. BBpl.-ÄNDERUNG) WIRD DURCH DIE 2. ÄNDERUNG AN DER SÜDOSTSEITE NEU FESTGESETZT.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 6. Nov. 1987, Az.: 34-61d 04-01 (07)

Der Regierungspräsident in Kassel
Im Auftrage:

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KASSEL

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 27.11.87 ortsüblich bekanntgemacht.
Kalbach, den 02.12.87

Bürgermeister

GEMEINDE KALBACH KREIS FULDA

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 9a, 1o und 3o BBauG v. 23.6.196oi. d. F. v. 18.8.1976 (BGBl) S. 2256 u. Novelle 1979
2. §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) v. 26.11.1968 (BGBl.I S. 1237) in der Fassung v. 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)
3. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) v. 3o.7.1981 (BGBl I. S. 833)

Die Gemeindevertretung hat am 05.09.1985 gem. § 2 (1) BBauG Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 10.12.86 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind

KALBACH, den 10.8.87

Die Gemeindevertretung der Gemeinde KALBACH hat am 30.04.87 den Bebauungsplan gem. Hessischer Gemeindeordnung und gem. § 1o BBauG als Satzung

BESCHLOSSEN

KALBACH, den 10.8.87

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom ..... ist am ..... gem. § 12 BBauG. ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, daß der Plan mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung, Zi. 5, während den Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 " Auf der Leide " OT. Uttrichshausen, rechtsverbindlich.

Kalbach, den ..... Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a. (2) BBauG fand am 9. Juli 1986 in der Gastwirtschaft Edgar Müller Talbrückenstr. 14, OT Uttrichshausen statt.

KALBACH, den .....

Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit dem derzeitigen Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom ..... überein.
FULDA (siehe unten links), den .....
Katasteramt

Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.01.87 bis 05.02.87 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

KALBACH 10.8.87

Dieser Bebauungsplan einschl. der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung vom heutigen Tag

GENEHMIGT

KASSEL, den .....

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde KALBACH durch das INGENIEURBÜRO WESS-HETTERICH FLIEDEN BUCHENROD aufgestellt.

, den .....

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1
" AUF DER LEIDE "
DER GEMEINDE KALBACH
IM ORTSTEIL UTTRICHSHAUSEN

M. 1:1000
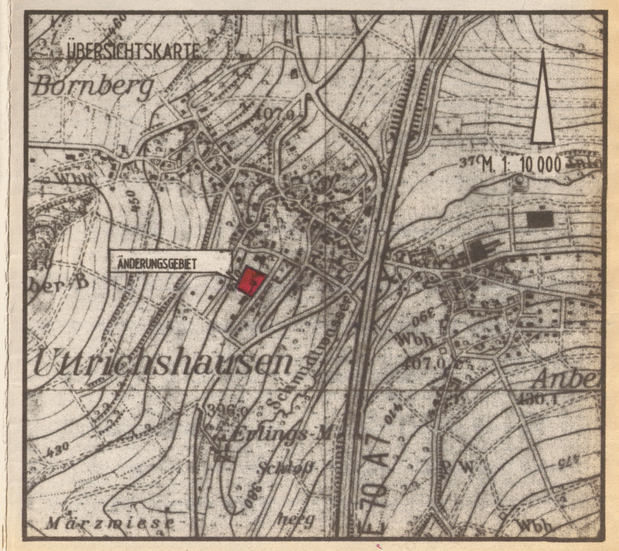
0 5 10 15 20 30 40 50m